



SCHUTZKONZEPT

zur Gewaltprävention des Evangelischen
Kirchenbezirkes Baden-Baden und Rastatt

Stand: Juli 2026

1. Einleitung	2
2. Das sind und wollen wir als Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt: Unser Ziel, unser Auftrag, unser Weg.....	3
2.1 Unser Ziel	3
2.2 Unser Auftrag.....	3
2.3 Unser Weg	4
2.3.1 Personen und Gruppen.....	4
2.3.2 Geltungsbereich.....	4
3. Elemente und Instrumente der Prävention	4
3.1 Ansprechpersonen und Awareness-Teams.....	4
3.2 Risiko- und Potenzialanalyse	4
3.3 Personalauswahl und -entwicklung, Verpflichtungserklärung, Schulungen nach den Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Einsichtnahme Führungszeugnis.....	5
3.3.1 Vorgehen.....	7
3.3.2 Zuständigkeit.....	8
3.4 Sensibilisierung und Fortbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen.....	8
3.5 Verhaltenskodex.....	10
4. Elemente und Instrumente der Intervention	10
4.1 Regelungen für Beschwerdeverfahren	10
4.2 Der Handlungsplan	11
4.3 Aufarbeitung.....	13
4.4 Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit	14
5. Beschluss.....	15
Anlagen.....	16

1. Einleitung

Der Evangelische Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt hat ca. 40.000 Mitglieder in siebzehn Gemeinden. Wir möchten mit diesem Schutzkonzept die Sicherheit von Kinder- und Jugendlichen sowie Schutzbefohlenen strukturell ermöglichen und gemeinsam daran arbeiten, dass es (zu) keine(n) Übergriffe in unseren Gemeinden, Gremien oder in der Verwaltung gibt (kommt).

Dabei möchten wir verbindlich Strukturen festlegen, Kommunikationswege benennen und Verantwortlichkeiten deutlich machen, so dass wir schnell, kompetent und transparent reagieren können.

Dies betrifft nicht nur eventuelle Taten, sondern auch unsere Sprache. Niemand in unseren Gremien soll unsere Sprache übergriffig erleben oder erfahren. Dies betrifft besonders den Blick von Männern auf Frauen. Hier möchten wir eine gleichberechtigte und achtsame Sprache pflegen. Als Kirchenbezirk akzeptieren wir auch queere Lebensformen, pflegen einen offenen Umgang mit dem Thema Sexualität, geben Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung einen Platz in unseren Gemeinden. Deshalb ist es wichtig, dass alle Altersgruppen bei uns ihren Ort haben und sicher sind vor Übergriffen. Nur so kann ein vertrauensvolles Miteinander möglich werden.

In der Vergangenheit hat es Übergriffe in unserem Kirchenbezirk gegeben. Wir haben dieses Wissen der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mitgeteilt. Sollte es zu einem Fall von sexuellem Missbrauch kommen, leisten wir einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort, indem wir alle uns zur Verfügung stehenden Informationen zeitnah an die Meldestelle weiterleiten.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen zur Seite und unterstützen sie auf Wunsch durch Hinweise auf weitere Hilfen/lokale Beratungsstellen.

Das Schutzkonzept des Kirchenbezirks bildet den Rahmen für weitere Schutzkonzepte in den Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenbezirks (z.B. Pfarr- und Kirchengemeinden, Bezirksjugend, bezirkliche Kirchenmusik, Verwaltungs- und Serviceamt). Diese werden dort erarbeitet und regelmäßig aktualisiert. Die Einrichtungen und Gemeinden sollten die Risiko- und Potenzialanalyse jeweils individuell vor Ort durchführen sowie ein eigenes Beschwerdemanagement mit Kontaktpersonen vor Ort erstellen. Auch der Verhaltenskodex sollte je nach Tätigkeitsbereich individuell angepasst/ergänzt werden.

2. Das sind und wollen wir als Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt: Unser Ziel, unser Auftrag, unser Weg

2.1 Unser Ziel

Menschen kommen in unsere Kirche aus unterschiedlichen Gründen. Dabei vertrauen sie uns ihre Kinder und Jugendlichen, ihre alten und pflegebedürftigen Menschen und sich selbst an, wenn sie an Körper und Seele verletzt um Rat, Trost und Hilfe bitten.

Wir wissen um dieses große Vertrauen, das zugleich eine große Verantwortung bedeutet. Deshalb pflegen wir im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt eine Kultur der Achtsamkeit: Wir achten die Grenzen der anderen, seien dies körperliche oder geistige.

Wir wollen, dass die Menschen, die zu uns kommen, etwas von der Menschenfreundlichkeit Gottes erfahren, die besonders im Leben und Wirken Jesu sichtbar und erfahrbar wurde. Seine Zuwendung zu allen Menschen mit dem Ziel, dass sie im Vertrauen auf ihn ihr eigenes Leben als Subjekte selbst gestalten können und nicht instrumentalisiert und missbraucht werden, ist allen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Verpflichtung. Unsere Kirche ist ein sicherer Ort, an dem Menschen ernst genommen und in ihren Grenzen respektiert werden sowie sich wohlfühlen, entwickeln und entfalten können. Damit dies sein kann, leben wir diese Kultur der Achtsamkeit und des Hinschauens. Wo dies nicht geschieht, verhelfen wir Menschen zu ihrem Recht.

2.2 Unser Auftrag

Als Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt sind wir Teil der Kirche Jesu Christi und achten die Würde jedes Individuums, besonders jener in leiblicher Not, seelischer Bedrängnis sowie sozial schwierigen Verhältnissen. Wir setzen uns dafür ein, die Ursachen ihrer Not zu lindern und zu beheben. Gewalt in jeglicher Form, insbesondere sexualisierte Gewalt, ist mit diesem Auftrag unvereinbar. Wir verurteilen jede Art von Gewalt und arbeiten an einer Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung füreinander.

Gemeinsam wollen wir eine Kultur des achtsamen Miteinanders und der Verantwortung füreinander schaffen. Hierbei wollen wir Menschen im Wirkungskreis des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt vor Grenzüberschreitungen, Machtmissbrauch und sexualisierter Gewalt schützen. Deshalb schauen beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitende auch auf Abhängigkeitsverhältnisse und asymmetrische Machtstrukturen unter Erwachsenen sowie im eigenen Handlungsfeld.

2.3 Unser Weg

Damit im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt qualifiziert gehandelt werden kann:

- benennen wir Personen und Gruppen in den jeweiligen Arbeitsbereichen und fordern sie auf, eine Risiko- und Potenzialanalyse durchzuführen.
- wählen wir die bei uns tätigen Personen sorgfältig aus und prüfen ihre persönliche Eignung.
- sensibilisieren wir unsere Mitarbeitenden für eine Kultur der Grenzachtung.

2.3.1 Personen und Gruppen

Dies geschieht innerhalb einer Risiko- und Potenzialanalyse, die partizipativ und vor Ort durchgeführt wird. Eine detaillierte Erklärung zur praktischen Durchführung einer Risiko- und Potenzialanalyse findet sich unter Punkt 3.2.

2.3.2 Geltungsbereich

Dieses institutionelle Schutzkonzept gilt für alle Aktivitäten, Gruppierungen und Einrichtungen, die direkt zum Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt zählen (gelistet in der bezirklichen Risiko- und Potenzialanalyse).

3. Elemente und Instrumente der Prävention

3.1 Ansprechpersonen und Awareness-Teams

In der Risiko- und Potenzialanalyse sind alle leitenden Hauptamtlichen gelistet. Diese bringen in ihren jeweiligen Leitungsgremien das Thema des Schutzkonzeptes auf die Tagesordnung. Die Leitenden Gremien bestimmen sog. "Awareness-Teams" oder "Awareness Beauftragte", die für die Umsetzung des Schutzkonzepts in ihrer jeweiligen Einrichtung/Pfarrgemeinde/Gremium verantwortlich sind. Sie führen die lokale Risiko- und Potenzialanalyse durch und sorgen für die Kommunikation in den jeweiligen Untergliederungen/Gruppen/Kreisen und Gremien.

Auf der Ebene des Kirchenbezirks sind die Ansprechpersonen Dekan Christian Link, Dekanstellvertreter Dr. Ulrich Zimmermann sowie für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer.

3.2 Risiko- und Potenzialanalyse

Grundlage des Schutzkonzeptes der jeweiligen Einrichtungen und Handlungsfelder stellt die Risiko- und Potenzialanalyse dar. Hierfür verweisen wir auf die Ergebnisse der Analysen, die auf der Homepage des Kirchenbezirks unter folgendem Link einsehbar sind: <https://kirchenbezirk-babara.de/hilfe-bei-sexualisierter-gewalt/>

3.3 Personalauswahl und -entwicklung, Verpflichtungserklärung, Schulungen nach den Regelungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie Einsichtnahme Führungszeugnis

Die Personen, denen Kinder und Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen anvertraut sind, tragen eine große Verantwortung für diese Menschen. Die Wahrnehmung dieser Verantwortung stärkt zugleich das Vertrauen in die kirchliche Arbeit.

In einer Kultur der Grenzachtung gilt es, die persönlichen Grenzen des Gegenübers zu achten, unabhängig davon, ob es Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sind. Im professionellen Kontext aber auch im persönlichen gilt es stets, das Nähe- und Distanzempfinden des Gegenübers zu wahren. Immer da, wo es Machtasymmetrien gibt, gilt ein strenges Abstinenzgebot. Diese Standards gelten für bereits aktive und für neue Mitarbeitende, sei es, dass sie haupt- oder ehrenamtlich tätig sind.

Im **Bewerbungs-/Erstgespräch** wird thematisiert, dass uns eine Kultur der Grenzachtung und der Schutz vor sexualisierter Gewalt wichtig ist und wir eine Mitarbeit daran erwarten. Diese Themen werden wir dabei ansprechen:

- unsere Präventionsstandards: Einhaltung des Verhaltenskodex, Vorlage erweitertes Führungszeugnis, Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“
- ein respektvoller und wertschätzender Umgang
- ein angemessenes Verhalten gegenüber Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie allen Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen oder in der Kirche oder Diakonie tätig sind
- ein professioneller Umgang mit Nähe und Distanz in allen Konstellationen
- Klarheit über Ansprechpartner*innen bei Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten
- Klarheit über Handlungspläne: Wer teilt wem wann was mit? Wer muss informiert werden?
- Konsequenzen bei Nichteinhaltung von Regeln (Aktivierung des Handlungsplans)

Die jeweilige **personalverantwortliche Person** überprüft vor der Aufnahme einer Tätigkeit, während der Einarbeitungszeit sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Beschäftigten die fachliche und persönliche Eignung der Mitarbeitenden. Gespräche dienen dazu, sich einen Eindruck über die Haltung der Person im Hinblick auf den Schutz der Kinder, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftigen Menschen sowie aller Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen, zu verschaffen und diese dem Schutzkonzept entsprechend zu fördern.

Die personalaktenführende Stelle sorgt dafür, dass Mitarbeitende, deren kirchliche Tätigkeit im Kontakt mit Kindern, Jugendlichen, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie mit Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen geschieht, folgende Dokumente vorlegen:

1. **Unterschiedene Verpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex zu Beginn der Tätigkeit.** Diese beinhaltet die Verpflichtung, sobald als möglich, spätestens jedoch innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit an einer „Alle Achtung Schulung“ teilzunehmen.
2. Bei bestehenden Arbeitsverhältnissen: Unterschiedene Verpflichtungserklärung **im Anschluss an die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“**
3. **Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“** (Wiedervorlage alle 5 Jahre).
4. **Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis** (Wiedervorlage alle 5 Jahre, das Führungszeugnis wird nur vorgelegt und eingesehen. Es verbleibt bei der vorlegenden Person, die Einsichtnahme wird datenschutzkonform dokumentiert).

Für Personen, die bereits eine „Alle Achtung Schulung“ besucht bzw. ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, beginnt die 5-Jahres-Frist ab Datum der besuchten Schulung bzw. der erfolgten Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

A) MITARBEITENDE MIT ARBEITSVERTRAG

Zuständig als **personalaktenführende Stelle für die Beschäftigten des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt ist die Personalabteilung der jeweiligen Kirchenverwaltung (VSA).**

Für folgende Mitarbeitende im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt ist die Personalabteilung des Evangelischen Oberkirchenrats zuständig: Dekan*in, Schuldekan*in, Pfarrer*innen, Diakon*innen, Kantor*innen und Geschäftsführende der VSA, sofern sie nicht im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt angestellt sind.

Prävention gegen sexualisierte Gewalt und Maßnahmen des Schutzkonzepts sind auf **allen Ebenen eine gemeinsame Aufgabe von Träger und Mitarbeitenden** und daher auch ein Thema in der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber bzw. Arbeitgeber und MAV.

B) EHRENAMTLICH MITARBEITENDE Viele ehrenamtliche Tätigkeiten im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt beinhalten einen Schutzauftrag für Kinder, Jugendliche, hilfe- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie alle Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen. Deshalb ist auch hier auf die persönliche und fachliche Eignung der Mitarbeitenden zu achten.

Für die Personen, die diese Tätigkeiten mit einem Schutzauftrag in unserem Kirchenbezirk ausüben, sind je nach Intensität des Kontakts und Dauer der Tätigkeit folgende Dokumente vorzulegen:

1. **Unterschiedene Verpflichtungserklärung mit Verhaltenskodex zu Beginn der Tätigkeit.** Diese beinhaltet die Verpflichtung, innerhalb von 12 Monaten nach Aufnahme der Tätigkeit an einer "Alle Achtung Schulung" teilzunehmen
2. Unterschiedene Verpflichtungserklärung im Anschluss an die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“ mit **Bestätigung der Aufklärung über den Handlungsplan**
3. **Bescheinigung über die Teilnahme an einer „Alle Achtung Schulung“** (Wiedervorlage alle 5 Jahre)
4. **Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis** (Wiedervorlage alle 5 Jahre, das Führungszeugnis wird nur vorgelegt und eingesehen und verbleibt bei der vorlegenden Person, die Einsichtnahme wird dokumentiert)

Für Personen, die bereits eine Alle Achtung Schulung besucht haben bzw. ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, beginnt die jeweilige 5-Jahres-Frist ab Datum der besuchten Schulung bzw. der erfolgten Einsichtnahme in das Führungszeugnis.

Diese Anforderungen ergeben sich aus der Gewaltschutzrichtlinie der Landeskirche <https://www.kirchenrecht-ekiba.de/document/49887>

3.3.1 Vorgehen

Hauptamtlich Mitarbeitende sowie gruppenverantwortliche Ehrenamtliche sind verpflichtet, der Leitung der Einrichtung bzw. des Handlungsfelds regelmäßig die Kontaktdaten neuer Ehrenamtlicher in ihrem Bereich sowie eine Beendigung der Tätigkeit von Ehrenamtlichen mitzuteilen. Die Liste der Personen wird von der Leitung mindestens einmal jährlich aktualisiert, und zwar immer bis zum 31.10. eines Jahres.

Dabei wird auch überprüft, ob alle notwendigen Dokumente angefordert wurden bzw. bereits vorliegen. Die **ehrenamtlichen Tätigkeiten** im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt und die damit verbundenen Pflichten werden von den jeweiligen Leitungen der Einrichtungen und Handlungsfeldern unserer Kirche in einer Liste erfasst. Diese Liste der Tätigkeiten gehört verbindlich zum jeweiligen Schutzkonzept.

Die Leitungen führen darüber hinaus eine Liste aller Personen, die diese Tätigkeiten in ihrer Einrichtung bzw. in ihrem Handlungsfeld ehrenamtlich ausführen.

3.3.2 Zuständigkeit

Zuständig für die **Anforderung und Entgegennahme der Dokumente** von Ehrenamtlichen und für die Einsichtnahme in die erweiterten Führungszeugnisse auf Ebene des Kirchenbezirks ist das Dekanat.

Die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse und die damit verbundene Sichtung und Erfassung der benannten Daten darf dabei **ausschließlich durch die verantwortliche Person erfolgen, und ist vor unbefugter Einsicht durch Dritte zu schützen**. Die Führungszeugnisse verbleiben bei der einreichenden Person, nur deren Einsichtnahme und ob es einen Eintrag gibt oder nicht, wird datenschutzkonform dokumentiert.

3.4 Sensibilisierung und Fortbildung der Haupt- und Ehrenamtlichen

Prävention beginnt mit Sensibilisierung. Als Personen, die in der Kirche arbeiten und sich darin engagieren, wollen wir offen und empfänglich sein für grenzachtendes Verhalten. Daher nehmen folgende **haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende ab einem Mindestalter von 16 Jahren** in unserem Kirchenbezirk an „Alle Achtung“-Schulungen teil:

1. Mitarbeitende, die tätig sind in der **Arbeit mit Kindern und Jugendlichen** sowie mit Personen, die kirchliche Angebote wahrnehmen
2. Mitarbeitende, die in **Seelsorge- und Beratungssituationen** tätig sind
3. Alle **Gremienmitglieder** (Bezirkssynode, Mitglieder im KGR, Ältesten- und Leitungskreise usw.) als Mitverantwortliche in der Leitung unserer Kirche

Bei **beschäftigten Mitarbeitenden** ist der/die jeweilige Dienstvorgesetzte dafür verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen. Die Kontrolle der Teilnahme erfolgt durch den jeweiligen Arbeitgeber bzw. durch die von ihm beauftragte Dienststelle.

Bei **Ehrenamtlichen** ist die Leitungsperson der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Handlungsfelds, in der die Tätigkeit wahrgenommen wird, verantwortlich, Mitarbeitende auf ihre Teilnahmepflicht hinzuweisen.

Mitarbeitende, die selbst von sexualisierter Gewalt betroffen waren oder sind und die befürchten, dass die psychische Belastung einer regulären Alle Achtung Schulung zu hoch sein könnte, erhalten die Möglichkeit, die Schulung in einem geschützten Rahmen zu machen. Sie wenden sich dazu an die Fachstelle Prävention im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe.

Die Mitarbeitenden legen die Teilnahmebescheinigung für die Alle Achtung Schulung der jeweils zuständigen Stelle vor:

- **Beschäftigte Mitarbeitende:** bei der Stelle, die die Personalakte führt (VSA)
- **Ehrenamtlich Mitarbeitende:** bei der verantwortlichen Leitungsperson der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Handlungsfelds

Alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden haben das Recht, an einer Alle Achtung Schulung teilzunehmen, auch wenn sie nicht dazu verpflichtet sind.

So organisieren wir die notwendigen Alle Achtung Schulungen **für Beschäftigte des Kirchenbezirks** Baden-Baden und Rastatt:

- **Für Kita-Mitarbeitende:** Durch ein Kinderschutzprogramm und entsprechende Schulungen, die von der Kita-Abteilung der VSA organisiert werden
- **Für weitere Beschäftigte:** Alle Achtung Schulungen zentral angeboten auf der Homepage des Kirchenbezirks.

Für Ehrenamtliche über 16 Jahren: Alle Achtung Schulungen werden zentral angeboten auf der Homepage (siehe Link: [AlleAchtung-Schulungen](#)) sowie im Rahmen der Juleica Ausbildung.

Für jugendliche Ehrenamtliche unter 16 Jahren: Jung-Teamer-Schulungen, angeboten auf der Homepage des KB Baden-Baden und Rastatt.

Im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt gibt es folgende Multiplikator*innen für die Alle Achtung Schulung, die Schulungen anbieten:

Religionslehrerin Julia Cord, Diakonin Ettwein-Friehs, Pfarrerin Andrea Freisen, Diakonin Sonja Fröhlich, Diakon Nicolai Hasch, Diakonin Miriam Schönle, Pfarrerin Solveigh Walz

Über die Alle Achtung Schulungen für Mitarbeitende hinaus fördern wir **Informations- und Präventionsangebote** für Familien, Kinder, Jugendliche, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene und den gesamten Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt.

Wir kooperieren dazu mit folgenden Kooperationspartnern:

- EKJB
Beratungsstellen:
- Psychologische Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen: 07221

22000, beratung@efl-baden-baden.de

- Psychologische Beratungsstelle Rastatt: 07222 381-2258, pb.rastatt@landkreis-rastatt.de
- Feuervogel Rastatt e.V. - Verein gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend: 07222 78 88 38, info@feuervogel-rastatt.de
- Cora Baden-Baden e.V. - Verein gegen sexuellen Missbrauch und Gewalt: 0174 8387837, cora.baden@web.de
- In der Landeskirche: Vertrauenstelefon der Landeskirche für Missbrauchsfälle 0800 / 589 16 29
- überregional: Sexueller Missbrauch 0800 / 22 55 530

3.5 Verhaltenskodex

Alle unsere Mitarbeitenden haben im Rahmen ihrer Verpflichtungserklärung folgenden Verhaltenskodex unterschrieben:

„Ich nehme Nähe und Distanz in Beziehungen bewusst wahr und gehe damit verantwortungs- und vertrauensvoll um. Ich respektiere das Nähe- und Distanzempfinden meines Gegenübers. Ich handle ehrlich und für andere nachvollziehbar. Ich werte niemanden ab – auch bei und in der Nutzung von Bildern, Medien und des Internets.

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, schutzbefohlenen Erwachsenen und in Seelsorge- und Beratungssituationen bin ich mir bewusst, dass ich ein besonderes Vertrauen dieser Menschen in Anspruch nehme. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus, insbesondere nicht zum Aufbau von sexuellen Beziehungen.

Ich achte auf offene und unterschwellige Formen von Grenzverletzungen. Ich nehme Personen ernst, die sich über sexualisierte Gewalt mitteilen möchten. Ich vertusche nichts, benenne Grenzverletzungen und halte mich bei einem Verdacht auf Grenzverletzungen an die Handlungspläne der Evangelischen Landeskirche in Baden und meiner Einrichtung. Ich lasse mich von der Ansprech- und Meldestelle beraten.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt verurteilt bin oder ein solches Verfahren gegen mich anhängig ist.“

4. Elemente und Instrumente der Intervention

Bei Auftreten von Verdachtsfällen von Übergriffen mit sexualisierter Gewalt müssen die Verantwortlichen schnell und effizient handeln. Wir sprechen hier von einer Intervention. Wichtig hierbei ist ein klarer und allen zugänglicher Handlungsplan, was zu tun ist, wenn Verdachtsfälle zu sexualisierter Gewalt gemeldet werden. Dazu gehören auch klare Regelungen für Beschwerdeverfahren.

4.1 Regelungen für Beschwerdeverfahren

Ehrenamtliche oder Hauptamtliche Mitarbeitende, sowie jede andere Person, können und sollen sich an Ansprechstellen wenden.

Genannt werden hier das Vertrauenstelefon der Landeskirche, die Ansprechstelle und die Meldestelle:

Das Vertrauenstelefon ist kostenlos und anonym und über die 0800 5891629 zu erreichen (wiebke.mueller@ekiba.de)

Weiterhin ist es möglich, sich an die Ansprechstelle (ansprechstelle@ekiba.de; ansprechstelle@diakonie-baden.de) zu wenden, wenn sie etwas beobachten, wahrnehmen oder ihnen irgendeine Situation nicht geheuer ist. Dies ist ein niederschwelliges Angebot zur Einschätzung von Situationen.

Wenn ein begründeter Verdacht von sexualisierter Gewalt bekannt wird und unmittelbar Interventionsmaßnahmen getroffen werden müssen, sind die Dienstvorgesetzten, der Dekan und die Meldestelle des Evangelischen Oberkirchenrates zu informieren, die die Meldung weiterbearbeiten, ggf. ein Interventionsteam bilden und weitere Stellen einschalten. Es ist auch möglich, sich direkt an die Meldestelle zu wenden. ist unter Meldestelle@ekiba.de Telefon 0721 9175 626 erreichbar. Diese ist in ihrer Tätigkeit selbständig und an Weisungen nicht gebunden.

Weitere Angebote zur Unterstützung finden Sie hier:

<https://www.ekiba.de/media/download/integration/642247/kirchliche-und-unabhaengige-b589eratungsangebote.pdf>

Zur Beratung bei Unsicherheit stehen das Jugendamt des Landkreises Rastatt (07222 381-2251, amt22@landkreis-rastatt.de) sowie des Stadtkreises Baden-Baden (07221 93-1462, beratungsstelle@baden-baden.de; <https://www.baden-baden.de/buergerservice/beratung-hilfe/beratung-gesundheit/psychologische-beratungsstelle/fachstelle-gegen-sexuelle-gewalt/>) zur Verfügung.

4.2. Der Handlungsplan

4.2.1 Bei Vorwürfen gegen haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt

Als Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt sind wir entsprechend der Gewaltschutzrichtlinie verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Meldungen über Fälle sexualisierter Gewalt bearbeitet und die notwendigen Maßnahmen veranlasst werden, um die Gewalt zu beenden, die betroffenen Personen zu schützen und weitere Vorfälle zu verhindern.

4.2.2 Bildung eines Interventionsteams:

Für die Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt ist ein Interventionsteam gebildet. Dieses besteht aus den folgenden Funktionen, die derzeit mit folgenden Personen besetzt sind:

- Dekan Christian Link, Christian.link@kbz.ekiba.de; +49 1520 9726541
- Dekanstellvertreter Dr. Ulrich Zimmermann ulrich.zimmermann@kbz.ekiba.de

+49 151 40448714

- Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer, helmut.moedritzer@kbz.ekiba.de bzw. +49 157 76426479
- Bezirksjugendreferentin Sonja Fröhlich, sonja.froehlich@kbz.ekiba.de bzw. +49 151 65140849

4.2.3 Das Interventionsteam nimmt bei Meldungen zu ehrenamtlichen und angestellten Mitarbeitenden die landeskirchlichen Stellen unverzüglich hinzu und sorgt für eine datenschutzkonforme Dokumentation.

4.2.4 Bei landeskirchlichen Mitarbeitenden (Dekan, Schuldekan, Pfarrer*innen, Diakon*innen, Kantoren):

Sollten landeskirchliche Mitarbeitende unter Verdacht stehen, sind für den gemeindlichen Bereich Dekan Christian Link (christian.link@kbz.ekiba.de bzw. 01520 9726541) sowie für den schulischen Bereich Schuldekan Dr. Helmut Mödritzer (helmut.moedritzer@kbz.ekiba.de bzw. 015776426479) für die sofortige Weiterleitung an die Kontaktstelle der Landeskirche verantwortlich.

Für die weiteren Interventionsmaßnahmen ist die Landeskirche in Abstimmung mit dem Dekan bzw. Schuldekan vor Ort verantwortlich.

Die Meldestelle (§12 GewSchR) nimmt Meldungen von Fällen eines begründeten Verdachts auf sexualisierte Gewalt entgegen, dokumentiert diese und sorgt für die weitere Bearbeitung der Meldung unter Berücksichtigung von Hinweisen auf täterschützende und tatbegünstigende Strukturen: meldestelle@ekiba.de

Grundsätzlich gilt:

Meldungen können von jeder Person jederzeit auch ohne Einhaltung des Dienstwegs erfolgen bei den Ansprechstellen der Landeskirche und des Diakonischen Werks:

ansprechstelle@ekiba.de

ansprechstelle@diakonie-baden.de

4.2.5. Schutz der personenbezogenen Daten und Maßnahmen:

Bei einem aktuellen Vorwurf hat der Schutz bekannter und möglicher weiterer Betroffener Priorität. Es wird darauf geachtet, dass Betroffene und ggfs. ihre Angehörigen begleitet werden und professionelle Unterstützung bekommen. Mit allen Informationen muss sehr sorgfältig und diskret umgegangen werden. Zu berücksichtigen sind die Persönlichkeitsrechte der Beteiligten. Der Wunsch von Gemeinden, Gruppen, Gremien nach Information wird respektiert, die Persönlichkeitsrechte der Betroffenen haben Vorrang.

Den betroffenen Personen wird angemessene therapeutische oder seelsorgerliche Unterstützung angeboten.

4.2.6 Gesetzliche Meldepflichten (z. B. an den KVJS bei Vorfällen im Kindergarten) sind zu beachten.

Stellt sich eine Beschuldigung oder ein Verdacht nach gründlicher Prüfung als unbegründet heraus, so ist im Einvernehmen mit der entsprechenden Person alles zu tun, was die entsprechende Person rehabilitiert und schützt.

4.2.7 Sexuelle Übergriffe zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen

Bei sexuellen Übergriffen zwischen Kindern oder zwischen Jugendlichen ist angemessen und konsequent pädagogisch zu handeln. Zur fachlichen Beratung beziehen wir die spezialisierte Fachberatungsstelle oder eine andere kompetente Stelle/Person ein.

Der Dekan wird über den Vorfall und die eingeleiteten Schritte informiert, um Transparenz nach innen und außen herzustellen.

C) Betroffene von sexualisierter Gewalt durch Täter*innen außerhalb der Verantwortung des Kirchenbezirks

Betroffene, die sich Mitarbeitenden im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt anvertrauen, werden von diesen in ihrer persönlichen Situation und bei der Aufarbeitung ihrer Erfahrungen unterstützt.

4.3. Aufarbeitung

Die sorgfältige Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt ist ein wesentlicher Beitrag zur Prävention und zum zukünftigen Umgang mit dem Thema.

A) Reflexion aktueller Vorkommnisse

Vermutungen und Vorwürfe, die in unserem Kirchenbezirk aufgekommen sind, werden in angemessenem zeitlichem Abstand analysiert und Verbesserungsmöglichkeiten im Sinne der Prävention herausgearbeitet. Sexualisierte Gewalt ist bei uns Thema. Wir sind sensibel für das Leid der Betroffenen und die Situation ihrer Angehörigen.

Wir sprechen darüber an folgenden Orten/bei folgenden Gelegenheiten:

- Foren zur Aufarbeitung
- Gottesdienste
- Bezirkssynode
- Bezirkskirchenrat
- Dekanatskonvent
- Schulungen für Mitarbeitende

B) Wenn bekannt ist, dass es in der Vergangenheit Vorkommnisse im Kirchenbezirk Baden und Rastatt gab

Uns ist bekannt, dass es in unserem Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt (Vorwürfe

wegen) sexualisierter Gewalt gegeben hat.

Wir haben das Wissen über uns bekannte Vorfälle der Meldestelle im Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe mitgeteilt. Wir haben einen Beitrag zur Aufarbeitung dieser Ereignisse vor Ort geleistet, indem wir alle uns zur Verfügung stehenden Informationen zeitnah an die zuständigen Stellen im Oberkirchenrat weitergeleitet haben.

Wir stehen besonders den unmittelbar Betroffenen und ihren Angehörigen durch Beratung und Seelsorge zur Verfügung und unterstützen sie auf Wunsch.

4.4 Transparente Umsetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Wir machen unser institutionelles Schutzkonzept, den Verhaltenskodex und insbesondere die Beratungs- und Beschwerdewege im Kirchenbezirk Baden-Baden und Rastatt bekannt. Hierfür nutzen wir folgende Medien und Wege:

Die Homepage des Kirchenbezirks www.kirchenbezirk-badara.de

Info Mail an alle Gemeinden

Newsletter des Kirchenbezirks

Tagesordnung der Bezirkssynode und Bezirkskirchenrat

Das gesamte Schutzkonzept sowie der Verhaltenskodex werden auf der Homepage des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt leicht zugänglich eingestellt. Der Verhaltenskodex wird zusätzlich an folgenden Orten ausgehängt:
Dekanat, Schuldekanat, Büro der Bezirksjugend

Die Kontaktadressen für Beratung und Beschwerden, insbesondere die landeskirchlichen Ansprechpersonen, veröffentlichen wir außerdem auf der Homepage.

Wir halten die Gemeinden und bezirklichen Einrichtungen an, allen Kindern und Jugendlichen Tipps und Kontaktadressen für ihre Unterstützung auszuhändigen.

5. Beschluss

Der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt hat dieses institutionelle Schutzkonzept beraten und am 17. Juli 2026 beschlossen.

Ort, Datum, Unterschrift: Vorsitz des Bezirkskirchenrats

Ort, Datum, Unterschrift: Weiteres Mitglied des Bezirkskirchenrats

Die Bezirkssynode des Kirchenbezirks Baden-Baden und Rastatt hat diesem institutionellen Schutzkonzept am xx.xx.xxx zugestimmt.

Ort, Datum, Unterschrift: Vorsitz der Bezirkssynode

Ort, Datum, Unterschrift: Stellv. Vorsitz der Bezirkssynode

Anlagen

- Verpflichtungserklärung bei Beginn einer Tätigkeit
- Ausführliche Risiko- und Potenzialanalyse
- Verhaltenskodex